

## EG-Herstellererklärung

*gemäß Anhang II B der EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG (MaschR),*

in der gelieferten Ausführung zum Einbau in eine andere Maschine/ zum Zusammenbau mit Maschinenteilen oder –ausrüstungen/ zur Verkettung mit anderen Maschinen/ bestimmt ist. Die Inbetriebnahme\* wird solange untersagt, bis festgestellt wurde, dass die zusammengebaute/ komplettierte/ verkettete Maschine/ den Bestimmungen der EG-Maschinen-Richtlinie entspricht und dafür eine EG-Konformitätserklärung gem. Anhang II A EG-Maschinen-Richtlinie vorliegt.

Angewendete harmonisierte Normen, insbesondere

98/37/EG	EG-Maschinen-Richtlinie
DIN EN 292 Teil 1 und 2	Sicherheit von Maschinen; Allgemeine Gestaltungsleitsätze
DIN EN 418	Not-Aus-Einrichtung
DIN EN 294	Sicherheitsabstände gegen das Erreichen von Gefahrstellen mit den oberen Gliedmaßen
DIN EN 60204-1	Elektrische Ausrüstung von Maschinen; Allgemeine Anforderungen

angewendete nationale technische Spezifikationen insbesondere

VBG 5	Elektrische Anlagen und Maschinen
ZH 1/153	Merkblatt für die Auswahl und Anbringung elektromechanischer Verriegelungseinrichtungen für Sicherheitsfunktionen

in Rücksprache mit Fa. Lemuth möglich.